

Vorlage Nr. 25/0408

Federf. Stadamt: Büro der Bürgermeisterin

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	17.11.2025	20
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	20.11.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

a) Bestellung einer Vertretung in der Gesellschafterversammlung

b) Bestellung zweier Aufsichtsratsmitglieder

c) Benennung eines ständigen Gastes für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen

Begründung:

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der Emscher Lippe Energie GmbH.

Gegenstände des Unternehmens sind

- die Erzeugung und Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme,
- die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen,
- die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung und -erzeugung,
- die Erbringung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter.

Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Die Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Geschäftsführung
- b) der Aufsichtsrat
- c) die Gesellschafterversammlung.

Durch Beschluss des Rates vom 19.11.2020 wurde Bürgermeisterin Bettina Weist als Vertreterin der Stadt Gladbeck in die Gesellschafterversammlung gewählt. Als Stellvertreterin wurde Stadtkämmerin Stefanie Neumann in der Sitzung des Rates am 11.09.2025 gewählt. Als Vertretungen im Aufsichtsrat wurden Bürgermeisterin Bettina Weist und Ratsherr Wolfgang Wedekind gewählt. Als ständiger Gast im Aufsichtsrat ist von der Stadt Gladbeck Ratsherr Jörg Baumeister benannt worden.

a) Vertretungen der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung

In der ELE Gesellschafterversammlung sind die beteiligten Städte mit je einer Vertretung repräsentiert.

b) Aufsichtsratsmitglieder

Gem. § 9 des ELE Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat der ELE aus 18 Mitgliedern. 12 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Die Gesellschafter sind zur Entsendung gem. der folgenden Verteilung berechtigt:

- je zwei Mitglieder von der Stadt Bottrop, der Stadt Gladbeck und der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- sechs Mitglieder von der Westenergie AG

c) Teilnahme des ständigen Gastes an den Aufsichtsratssitzungen

Die kommunalen Gesellschafter sind berechtigt, zusätzlich je einen Gast für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates zu benennen. Die Gäste haben keine Stimmberechtigung.

Über die Vertretungen der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die hauptamtliche Bürgermeisterin oder die/ der von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde kraft ihres/ seines Amtes zum Mitglied des Aufsichtsrates zu benennen.

Die Bestellung der Vertretung der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung, des weiteren Aufsichtsratsmitgliedes und die Benennung des ständigen Gastes an den Aufsichtsratssitzungen erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW.

Danach werden Wahlen durch offene Abstimmung vollzogen, sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

a) Als Vertreterin der Stadt Gladbeck in der ELE Gesellschafterversammlung wird

Bürgermeisterin Bettina Weist

bestellt.

Als Stellvertreterin der Stadt Gladbeck in der ELE Gesellschafterversammlung wird

Stadtkämmerin Stefanie Neumann

bestellt.

b) Als Mitglieder des ELE Aufsichtsrates werden

1. Bürgermeisterin Bettina Weist

2. _____

bestellt.

c) Als ständiger an den ELE Aufsichtsratssitzungen teilnehmender Gast wird benannt:

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: